

Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Rückstellungen

Art der Rückstellungen	Stand zum 1. Januar des Vorjahres (2022)	voraussichtlicher Stand zum 1. Januar des Haushaltsjahres (2023)	voraussichtlicher Stand zum 31. Dezember des Haushaltsjahres (2023)
		TEUR	
1	2	3	4
Rückstellungen für Entgeltzahlungen für Zeiten der Freistellung von der Arbeit im Rahmen von Altersteilzeit	389,9	547,4	575,6
Rückstellungen für Rekultivierung und Nachsorge von Deponien	0,0	0,0	0,0
Rückstellungen für Sanierung von Altlasten und sonstigen Umweltschutzmaßnahmen	4.111,7	4.111,7	4.111,7
Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten aus der steuerkraftabhängigen Umlage nach § 25a SächsFAG	0,0	711,0	0,0
Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten aufgrund Steuerschuldverhältnissen	0,0	0,0	0,0
Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichts- und Verwaltungsverfahren sowie aus Bürgschaften, Gewährverträgen und wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften	6,1	6,1	6,1
Rückstellungen für unterlassene Aufwendungen für Instandhaltung	30,4	0,0	0,0
Rückstellungen für sonstige vertragliche oder gesetzliche Verpflichtungen zur Gegenleistung gegenüber Dritten, die im laufenden Haushaltsjahr wirtschaftlich begründet wurden und die der Höhe nach noch nicht genau bekannt sind, sofern sie erheblich sind	2,8	3,5	4,0
Rückstellungen für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften und aus laufenden Verfahren	3,9	3,9	3,9
sonstige Rückstellungen			
1. Rückstellung Mehrarbeitsstunden Feuerwehr	17,7	17,7	17,7
2. Rückstellung Übergangsversorgung feuerwehrtechn. Einsatzdienst	4.603,0	5.033,0	5.463,0
3. Rückstellung rückständiger Grunderwerb	692,9	692,9	692,9
4. Rückstellung Abrisskosten	18,7	19,5	20,3
Gesamtsumme	9.877,1	11.146,7	10.895,2